VKF Anerkennung Nr. 26624

Inhaber /-in
Rigips AG
Täfernstrasse 11b
5405 Baden-Dättwil
Schweiz

Hersteller /-in
Rigips AG
5405 Baden-Dättwil
Schweiz

Gruppe	261 - Baukonstruktionen und Bausysteme
Produkt	RIGIPS SCHACHTWAND EI30 DURALINE CW 50/75
Beschreibung	Metallständerwand für Installationsschächte, einseitig abgedeckt mit Gipsplatten RIGIPS DURALINE (D=2x12,5mm, RD=950kg/m3), D=75mm
Anwendung	EI 30-RF1 Hgepr=3100mm Anwendung siehe Folgeseiten
Unterlagen	IBS, Linz: Prüfbericht '13111809-1' (24.08.2015); MPA BS, Braunschweig: Schreiben '5458/2016' (17.03.2016), Gutachterliche Stellungnahme '5458/2016, Anhang B' (17.03.2016); Dr.-Ing. Peter Nause, Gross Schwülper: Gutachten 'GA-2022/058-Nau' (15.12.2025)
Prüfbestimmungen	EN 1364-1; EN 1363-1
Beurteilung	Feuerwiderstand EI 30

Gültigkeitsdauer	31.12.2031
Ausstellungsdatum	30.10.2026
Ersetzt Dokument vom	27.02.2026

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

VKF · AEAI
Elektronisches Siegel
Cachet électronique

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Kapitel 13 beschrieben.

Die Ergebnisse der Brandprüfung sind direkt auf ähnliche Ausführungen anwendbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und bei denen die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Festigkeit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt.

- Reduzierung der Höhe.
- Vergrösserung der Dicke der Wand.
- Vergrösserung der Dicke von Bauteilen.
- Reduzierung der Längenmasse von Platten oder Paneelen, jedoch nicht die Dicke.
- Reduzierung der Ständerabstände.
- Reduzierung der Abstände von Befestigungen.

VERBREITERUNG

Eine identische Ausführung darf verbreitert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3m mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung erfüllt: Bmax=unendlich

VERGRÖSSERUNG DER HÖHE

Die Höhe der Ausführungen, die mit einer Mindesthöhe von 3m geprüft wurden, darf unter den folgenden Bedingungen auf 4m vergrössert werden.

- Wenn die maximale seitliche Durchbiegung des Probekörpers 100mm nicht überschritten hat.
- Wenn die Ausdehnungsmöglichkeiten proportional erhöht werden.

- Vergrösserung der Höhe gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, Dr. Ing. Peter Nause, Gross Schwülper, Nr.GA-2022/058-Nau vom 15.12.2025

- Anschluss an bekleidete Stahlprofile
- Alternative Decken- und Bodenanschlüsse
- Alternative Wandanschlüsse
- Eckausbildung
- Bewegungsfugen
- Einbau Elektrodosen
- Ausführung mit/ohne Wärmedämmung RF1
- Beurteilung der Achsabstände
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachterliche Stellungnahme

MAXIMALE WANDHÖHEN

Die maximalen Wandhöhen richten sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, MPA Braunschweig, Nr. 5458/2016 inkl. Anhang B vom 17.03.2016

- Maximale Wandhöhen [m] für folgende Ausführung:
 Abdeckung: RIGIPS DURALINE, D=2x12.5mm
 Ständerprofil: CW-Profil

Ständerabstand [mm]	**Ständertiefe**					
	50mm	**75mm**	**100mm**	**125mm**	**150mm**	
312.5	4.00	4.55	6.15	7.75	9.25	
625	2.95	4.00	4.50	5.80	7.15	